

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-1053/166/110

Dresden, 11. November 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 8/127**

**Thema: Einsatz von nachrichtendienstlichen Quellen in politischen Parteien**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, in bzw. zu welchen Parteien, die in Deutschland zugelassen und in Sachsen aktiv sind, Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln gesammelt wurden und werden und in welchem Umfang sowie auf welchen (Partei-)Ebenen dies geschieht? (Bitte jahresweise aufschlüsseln seit 2021 und aktuellen Stand nach Art und Anzahl von eingesetzten/genutzten Mitteln/Quellen [V-Leute, Gewährspersonen bzw. Informanten, verdeckte Mitarbeiter, sonstige Quellen], auf welchen Funktionsebenen der Parteien diese eingesetzt wurden sowie Name der betroffenen Parteien)**

**Frage 2:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, durch welche bzw. im Auftrag welcher Nachrichtendienste die Informationssammlungen nach Frage 1 durchgeführt wurden/werden? (Bitte aufschlüsseln nach entspr. Behörden - Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Bundesamt für Verfassungsschutz, weitere Behörden [welche], eingesetzte Mittel/Quellen sowie Name der betroffenen Parteien)**

**Frage 3:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, in welchem Umfang und wann ausländische Dienste Informationen mit deutschen Nachrichtendiensten zu Parteien, die in Deutschland zugelassen und in Sachsen aktiv sind, seit 2021 ausgetauscht haben? (Bitte aufschlüsseln nach entspr. ausländischen und inländischen Behörden sowie Name der betroffenen Parteien)**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 4:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, welchen Extremismusbereichen die gesammelten und übermittelten Informationen jeweils zugeordnet wurden?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die Fragen betreffen teilweise Informationen über die operative Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen. Zu diesen nimmt die Staatsregierung grundsätzlich nicht öffentlich Stellung, da überwiegende Gründe des Geheimschutzes (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen.

Informationen über operative Maßnahmen nach § 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) würden die jeweils eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden.

Daneben handelt es sich um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit der Nummer 3.2 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlusssachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlusssache eingestuft wurden. Die Einstufung erfolgte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des LfV Sachsen. Die Weitergabe dieser Informationen würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung den im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zu beteiligenden Personen offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen.

Das Interesse der Staatsregierung an der Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen und die drohende teils dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern waren mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass dem staatlichen Interesse und dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch des Abgeordneten zukommen. Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Regierung befriedigen.

Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz nur dann hinreichend gewährleistet werden kann, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden kann.

Soweit die Fragen die Tätigkeit von Nachrichtendiensten betreffen, die nicht Behörden des Freistaates Sachsen sind, wird ebenfalls von einer Beantwortung abgesehen. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich ist. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Eine Antwort dazu kann seitens der Staatsregierung auch vor dem Hintergrund der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht abgegeben werden, da es sich hierbei nicht um eine Aufgabe der Staatsregierung handelt.

Im Übrigen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster